

2 Ablauf der Prüfung

2.1 Mit dem Besichtigen beginnt das Prüfen

Die Wiederholungsprüfung eines elektrischen Geräts beginnt mit den im Bild 2.1 dargestellten Prüf-/Arbeitsschritten.

Mit dem ersten kritischen Blick müssen Sie erkennen, ob ein Gerät offensichtliche Mängel hat. Ist dies der Fall, dann sind schon diese erste Kontaktaufnahme, das Besichtigen und damit die gesamte Prüfung mit „nicht bestanden“ zu beenden. Eine Instandsetzung ist fällig, das Wie und Wo regelt die befähigte Person.

Auf den zweiten Blick stellen Sie fest, ob es sich um ein

Gerät mit oder ohne Schutzleiter

handelt. Diese Zuordnung ist wichtig, da für beide Gerätearten unterschiedliche Prüfabläufe erforderlich sind.

Das heißt, Sie prüfen dann

■ entweder nach **Bild 2.2:**

Prüfablauf für Geräte *mit* Schutzleiter

■ oder nach **Bild 2.3:**

Prüfablauf für Geräte *ohne* Schutzleiter.

Und dann noch ein dritter Blick. Mit allen Sinnen und auch mit viel „Bauchgefühl“!

Sehen Sie sich den Prüfling noch einmal ganz genau an und

■ fragen Sie sich zunächst selbst, ob Sie dieses Gerät „im Griff“ haben, ob Sie sich zutrauen, es zu prüfen und ehrlich zu beurteilen.

Wenn Sie keine zufriedenstellende Antwort bekommen, dann

■ fragen Sie Ihre zuständige Elektrofachkraft, die befähigte Person.

Natürlich können und sollten Sie vorher hier im Buch nachsehen, um dort Hilfe zu finden. Dann aber – gegebenenfalls – fragen. Ohne Scheu. Der verantwortliche Prüfer (Bild 1.1) weiß fast alles, er muss fast alles wissen!

Wenn es sich um ein Gerät handelt, das Sie bisher noch nie gesehen oder besser gesagt, noch nie genutzt haben, dann starten Sie noch nicht mit der Prüfung.



Die erstmalige Prüfung eines solchen „neuen“ Geräts dürfen Sie nur gemeinsam mit dem verantwortlichen Prüfer durchführen!

Sie benötigen für dieses neue Gerät dann auch eine Prüfanweisung, die Sie zusammen mit der befähigten Person erstellen sollten.

Warum wir bei den zu prüfenden Geräte solche mit oder ohne Schutzleiter unterscheiden? Diese Aufteilung ist übersichtlich und eindeutig. Sie stellt klar, welche Schutzmaßnahmen des Geräts zu prüfen und welche Messungen durchzuführen sind. Sie erleichtert Ihnen, wie Sie sehen werden, die Arbeit und kommt auch in der Norm DIN VDE 0701-0702 [16] zur Anwendung.

**Bild 2.1**

Ablauf der Wiederholungsprüfung eines elektrischen Geräts: Besichtigen, Feststellen von offensichtlichen Mängeln, Feststellen der Art des Geräts (mit oder ohne Schutzleiter), Festlegen des Prüfablaufs

Erläuterung zum Bild 2.1

Es ist damit zu rechnen, dass Geräte

- mit offensichtlichen Mängeln, „ideenreichen“ Veränderungen oder
 - äußerlichen oder im Inneren vorhandenen Verschmutzungen
- zum Prüfen angeliefert werden. Darauf müssen Sie vorbereitet sein. Über die sich daraus ergebenden Konsequenzen (Kosten, Verzicht auf die Prüfung, Aussonderung usw.) müssen Sie in Abstimmung mit ihrer befähigten Person den Anliefernden möglichst bald informieren.

Zu beachten ist:

- Zum Prüfen dürfen nur Geräte zugelassen werden, an denen keine offensichtlichen Fehler zu erkennen sind! Ob Sie als EUP diese Entscheidung treffen dürfen, muss die befähigte Person festlegen!
- Das Öffnen des Prüflings zum Entdecken von Fehlern wird beim Durchführen der Wiederholungsprüfung nicht gefordert. Wenn es unumgänglich ist – das entscheidet die befähigte Person – gilt es als Instandsetzung.
- Das Instandsetzen gehört **nicht** zur Prüfaufgabe.
- Das Reinigen gehört **nicht** zur Prüfaufgabe. Wenn zum Reinigen das Öffnen des Geräts erfolgen muss, ist dies als Instandsetzung zu betrachten.
- Die Prüfung muss an einem äußerlich sauberem, d. h. für den normalen Gebrauch geeigneten Gerät erfolgen.
- Es ist zwar nicht ausdrücklich gefordert, aber sinnvoll, schon vor dem Reinigen das erste Mal die zum Prüfen gehörenden Messungen vorzunehmen. Damit wird geklärt, ob der Benutzer des Geräts durch die betriebsmäßig auftretenden Verschmutzungen gefährdet werden kann.

Ob von Ihnen als EUP das **Aussondern eines Prüflings** vorzunehmen/vorzuschlagen ist, hat die befähigte Person zu entscheiden.

Die Kennzeichnung der defekten/ausgesonderten Geräte muss eindeutig sein und auf die Gefährdung hinweisen, die bei Benutzung des Geräts eintritt. Wie zu kennzeichnen ist, das wäre in der betrieblichen Anweisung (s. Anhang 2) festzulegen.